



## Antwort zur Anfrage Nr. 0705/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **E-Roller (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann wird die Verwaltung dem Stadtrat ein Abstellkonzept für E-Roller vorlegen?*
- 2. Welche Auflagen plant die Stadt umzusetzen?*

Die Landeshauptstadt Mainz erarbeitet derzeit ein Sondernutzungskonzept für E-Tretroller-Verleihsysteme. Hierdurch kann beispielsweise im Innenstadtbereich das Abstellen der Roller außerhalb von festen Abstellbereichen verboten, die Gesamtanzahl der Roller reduziert und die Ahndung von Verstöße der Verleihanbieter ermöglicht werden.

- 3. Gab es bereits Gespräche mit den Anbietern der E-Scooter?*
  - 3.1 Wenn ja mit welchem Ergebnis?*

Die Landeshauptstadt Mainz steht regelmäßig im Austausch mit den in Mainz aktiven Verleihanbietern.

Viele wichtige Regeln (z.B. Abstell-Verbote auf Blindenleitstreifen oder Radwegen, schnelle Beseitigung von in Grünflächen liegenden Rollern) stehen bereits seit 2019 in den gemeinsamen Vereinbarungen mit den Verleihanbietern. Das von städtischer Seite gewünschte verkehrsverträgliche Verhalten ist den Anbietern entsprechend schon lange bekannt. Es mangelt daher eher an der konsequenten Umsetzung durch die Verleihanbieter, bzw. daran anschließend, an fehlenden Ahndungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Mainz, als um ein Defizit an Kommunikation. Hier wird das Sondernutzungskonzept Abhilfe schaffen.

- 4. Gab es bereits Gespräche mit anderen Kommunen, die Maßnahmen umgesetzt haben?*

Die Landeshauptstadt Mainz steht in regelmäßigem Austausch mit anderen Kommunen – selbstverständlich auch zur Thematik der Elektro-Tretroller.

- 5. Gibt es seit unserer Anfrage vom 18.06.2021 neue Erkenntnisse bzgl. E-Rollern im Rhein?*
  - 5.1 Steht die Stadtverwaltung im Gespräch mit der SGD Süd?*
  - 5.2 Wurden inzwischen E-Roller aus dem Rhein geborgen?*
  - 5.3 Wurden bereits verursachende Personen zur Entfernung oder Kostenübernahme für die Entfernung von E-Rollern aus dem Rhein verpflichtet?*

Nachdem bekannt wurde, dass sich auf Höhe der Stadt Köln eine größere Anzahl an Elektro-Tretrollern auf dem Grund des Rheins befindet, welche im Zuge von Vandalismus in das Gewässer eingebracht wurden, hat die Landeshauptstadt Mainz die Verleihanbieter aufgefordert darzulegen, von wie vielen Elektro-Tretrollern bekannt ist, dass diese im Rhein versenkt wur-

den, bisher allerdings noch keine Bergung stattgefunden hat. Die Abfrage ergab, dass bei ca. 8 Rollern der Verdacht besteht, dass diese im Rhein versenkt wurden.

Aufgrund der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Gewässerunterhaltungspflicht für den Rhein als Gewässer erster Ordnung, hat die Landeshauptstadt Mainz die durch die Verleihanbieter erfolgten Stellungnahmen der SGD Süd zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen liegen der Landeshauptstadt Mainz hierzu aktuell nicht vor.

Mainz, 15.05.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete